

Vorlage Nr.: V2843/18  
Datum: 5. Februar 2019

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.01.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	04.02.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	04.03.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	05.03.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	07.03.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	25.03.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft**

### Gegenstand:

Entscheidung über die Widmung und Veränderung gewidmelter Grünanlagen gemäß § 2 der Satzung der LH Dresden (LHD) über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen und zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschließt die Widmung der im Jahr 2016 eingezogenen Teile der öffentlichen Grünanlage „Schweriner Straße/Hertha-Lindner-Straße/Theaterstraße“ (Teile der Flurstücke 3318 und 3321, Altstadt I) als Grünanlage durch Aufnahme in das Verzeichnis „Kommunale öffentliche Grün- und Erholungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden“.

2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschließt die Änderung der gewidmeten Park- und Grünanlage „Amalie-Dietrich-Platz - Vorfläche Schule“ in die Objektart „Spielplatz“ Grünanlage durch Veränderung im Verzeichnis „Kommunale öffentliche Grün- und Erholungsanlagen der Landeshauptstadt Dresden“.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0092/09 (SR/023/2011)  
V1171/11 (UK/043/2012)  
V0075/14 (UK/FH/003/2015)  
V1072/16 (UK/FB/SE/022/2016)  
V1780/17 (UK/FB/SE/039/2017)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
Projekt/PSP-Element:  
Kostenart:  
Investitionszeitraum/-jahr:  
Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
Laufende Einzahlungen/jährlich:  
Laufende Auszahlungen/jährlich:  
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
Produkt:  
Kostenart:  
Einmaliger Ertrag/Jahr:  
Einmaliger Aufwand/Jahr:  
Laufender Ertrag/jährlich:  
Laufender Aufwand/jährlich:  
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Zu Beschlusspunkt 1:

Die Flurstücke 3315 und 3316 der Gemarkung Altstadt I, verkaufte die Landeshauptstadt Dresden an die Revitalis Real Estate AG zur Bebauung mit einem Miets- und Geschäftshaus. Aufgrund der langfristig notwendigen Nutzung, als Baustelleneinrichtungsfläche und Behelfszufahrt, wurden die Nachbarflurstücke 3318, 3321 der Gemarkung Altstadt I aus der öffentlichen Grünanlage „Schweriner Straße/Hertha-Lindner-Straße/Theaterstraße (ON 0447/01)“ durch den Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft entwidmet (V1072-16 [UK-FB-SE-022-2016]). Der Mietvertrag ist zum 31. Oktober 2018 ausgelaufen. Es wurde festgelegt, dass nach Bauende, die Fläche durch den Mieter (Revitalis Real Estate AG) bzw. einer von ihm beauftragten Gartenbau- und Landschaftsbaufirma gemäß den Vorgaben des Vermieters (Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) wiederherzustellen (beispielsweise Rasenansaat und Pflegeschnitt) und in Form einer Ortsbegehung zu übergeben ist.

Die Widmung ist der temporäre Schutz der Fläche bis zur Umsetzung des geltenden Bebauungsplanes Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße beziehungsweise des Bodenordnungsverfahrens (Umlegungsverfahren Nr. 36 Postplatz).

Zu Beschlusspunkt 2:

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt die Änderung der Objektart von „Park- und Grünanlage“ in „Spielplatz“ in der gewidmeten Anlage „Amalie-Dietrich-Platz - Vorfläche Schule“ (ON 5093/06).

Von der sich angrenzenden 135. Grundschule ist vermehrt beobachtet worden, dass sich in der Anlage überwiegend Menschen aufhalten, die durch Suchtverhalten (Rauchen, Alkohol, Drogen) die Sicherheit der Kinder gefährden. Ein Weisungsrecht kann nicht ausgeübt werden, da es sich um eine öffentliche Anlage handelt. Im gegenwärtigen Status „Park- und Grünanlage“ ist das Trinken, Rauchen sowie die Mitnahme von Glasbehältnissen grundsätzlich nicht verboten. Um das Verhalten beispielsweise nach § 4 (3) Grünanlagensatzung sanktionieren zu können, muss die Anlage umgewidmet werden. Dies ist auch grundsätzlich möglich, da sich neben dem „Grün“ auch eine Murbahn darauf befindet. Die Folge ist ein Alkohol-, Rauch- und Glasflaschenverbot, was bei Ahndung dem Schutz der Kinder dienlich ist.

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan vom 16.01.2019, im Maßstab 1 : 1000